

Internationaler Tag der Kinderrechte am 20. November

Kinder dürfen sagen, wenn ihnen auf dem Spielplatz etwas nicht passt

Die Zuger Fachstelle - punkto Jugend und Kind, Pro Juventute und die okay zürich, kantonale Kinder- und Jugendförderung machen am diesjährigen internationalen Tag der Kinderrechte gemeinsam auf das Recht der Kinder auf freie Meinungsäusserung und Information aufmerksam. Dazu werden in den Kantonen Zug und Zürich Postkarten und Hintergrundinformationen verteilt.

Das Recht der Kinder auf freie Meinungsäusserung

Wenn im Quartier der Spielplatz umgebaut oder auf dem Schulweg ein Fussgängerstreifen entfernt wird, müssen Kinder darüber informiert werden und sie dürfen eine Meinung dazu haben sowie diese mitteilen. Gemäss der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 13, steht auch ihnen das Recht auf freie Meinungsäusserung zu. Dies bedeutet die Freiheit, "Informationen [...] zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben". Kinder müssen also die Möglichkeit haben, ihre Meinung frei äussern zu können, insbesondere bei Themen, die sie selbst betreffen. Sie müssen dabei die Rechte oder den Ruf anderer achten, sie dürfen also mit der eigenen Meinung niemanden verletzen. Deshalb ist es wichtig, dass sich Kinder informieren, bevor sie ihre Meinung äussern – z.B. in Büchern, Zeitungen und Zeitschriften oder im Internet, Radio und Fernsehen.

Das Recht der Kinder auf Information

Damit einher geht auch der Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention, nämlich das Recht der Kinder auf Information. Die Vertragsstaaten sind in der Pflicht, Massenmedien zu ermutigen, „Informationen und Material zu verbreiten, die für das Kind von sozialem und kulturellem Nutzen [...]“ sind. Zudem muss z.B. die internationale Zusammenarbeit für die Herstellung, den Austausch und die Verbreitung dieser Informationen sowie Kinderbüchern gefördert werden. In diesem Zusammenhang sind auch geeignete Richtlinien zu erarbeiten zum Schutz der Kinder vor Informationen, welche ihr Wohlergehen beeinträchtigen können.

Der internationale Tag der Kinderrechte am 20. November

Am 20. November 1989 wurden von der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Kinderrechte verabschiedet. An diesem Tag jährte sich zum dreissigsten Mal die Deklaration der zehn Kinderrechte aus dem Jahr 1959, welche unverbindlichen Charakter hatten. Die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes ist hingegen verbindlich. Die vor 28 Jahren verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention sichert Kindern das Recht auf Entwicklung, Schutz, Förderung, Bildung und Beteiligung über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unter-

schiede hinweg zu. Seitdem gilt der 20. November als internationaler Tag der Kinderrechte. Mit Ausnahme der USA haben inzwischen alle Staaten die Kinderrechte unterschrieben und ratifiziert. Die Schweiz folgte im März 1997, wobei sie Vorbehalte zu fünf Artikeln der Konvention formulierte, weil deren Erfüllung in der Schweiz noch nicht möglich sei.

Bildmaterial

Das Sujet zum diesjährigen Tag der Kinderrechte kann hier heruntergeladen werden: <http://www.kinderrechte-zuerich.ch/>. Die diesjährigen Sujets wurden von Schülerinnen und Schüler umgesetzt.

Weitere Informationen sind hier verfügbar:

- www.kinderrechte-zuerich.ch
- www.punkto-zug.ch
- www.projuventute.ch

Kontakt

okaj zürich

Roman Oester

Kommunikationsverantwortlicher

Telefon: 044 366 50 13

E-Mail: roman.oester@okaj.ch

Zuger Fachstelle - punkto Jugend und Kind

Petra Greykowski

Projektleiterin

Telefon: 078 765 45 46

E-Mail p.greykowski@punkto-zug.ch

Pro Juventute

Bernhard Bürki

Leiter Kommunikation

Telefon: 044 256 77 22

E-Mail: bernhard.buerki@projuventute.ch